

In der Senatssitzung am 9. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

02.11.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021

Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Verlängerung bis Jahresende 2022

A. Problem

Das „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie“, kurz „Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021“, wurde am 02.03.2021 durch den Senat, am 10.03.2021 durch die Deputation für Wirtschaft und Arbeit und am 19.03.2021 durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen. Im Juni und Juli dieses Jahres erfolgten entsprechende Beschlüsse (Senat am 15.06.2021, Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 23.06.2021) für eine „Nachmeldung“, so dass auch Förderungen u.a. für Nahversorgungszentren in der Stadt Bremen ermöglicht wurden.

Der beschlossene Finanzierungsumfang für das Aktionsprogramm Stadtteilzentren beträgt inkl. der Nachmeldung insgesamt 1.346 T€.

Mit der Senatsvorlage vom 02.03.2021 wurde die Finanzierung zur Umsetzung des Programms aus Mitteln des Bremen-Fonds (PPL 95, Stadt) im Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die beschlossenen Veranstaltungen und Aktionen sollten im Sommer und Herbst 2021 umgesetzt werden.

Zwar war insbesondere in Bremen der Impffortschritt recht hoch, dennoch stieg die Inzidenz gerade im September dieses Jahres wieder stark an. Dies hat zu einer starken Verunsicherung bei den Durchführenden geführt, so dass nicht alle Maßnahmen durchgeführt wurden. Dies galt insbesondere für die Organisation von Veranstaltungen. Weitere Gründe für die Verschiebung waren ein Mangel an Personal bei den Projektumsetzenden. Es musste entsprechend entschieden werden, ob geplante Aktionen tatsächlich noch in diesem Jahr umsetzungsfähig sind oder ins kommende Jahr verschoben werden müssen.

Da das Aktionsprogramm Stadtteilzentren jedoch nur für 2021 beschlossen wurde, bedarf es eines Beschlusses darüber, ob die geplanten Veranstaltungen und Aktionen auch im Haushaltsjahr 2022 finanziert werden können, damit eine entsprechende Umsetzung auch in 2022 gewährleistet werden kann.

B. Lösung

Damit die im Aktionsprogramm Stadtteilzentren enthaltenen Maßnahmen zur Attraktivierung und Belebung vor Ort, die aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie aktuell ausgesetzt bzw. eingeschränkt werden mussten, dennoch durchgeführt werden können, wird eine Verlängerung des Aktionsprogrammes Stadtteilzentren bis Ende 2022 – analog dem Senatsbeschluss zum Aktionsprogramm Innenstadt vom 23.02.2021 – vorgeschlagen.

Das ermöglicht den Projektumsetzenden eine Planungsperspektive, sodass Maßnahmen, die aufgrund der coronabedingten Unsicherheiten und anderer Einschränkungen in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden, nachgeholt werden können.

Neue Mittel werden hierfür nicht benötigt; es wird lediglich erforderlich sein, die im Haushaltsjahr 2021 nicht abfließenden bewilligten Projektmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zweckgebunden in das Folgejahr 2022 zu übertragen.

Soweit für bestimmte Projekte die beschlossenen Mittel bis Ende 2021 vollständig abgeflossen sein sollten, wird keine Mittelübertragung erfolgen und eine Folgefinanzierung (insbesondere von bereits eingestelltem Personal über die Dauer der Befristung bis Ende 2021 hinaus) wäre im ressorteigenen Budget darzustellen.

Nach derzeitigem Stand werden von den insgesamt 1.346 T€ an Fördermitteln (Aktionsprogramm Stadtteilzentren 1.217 T€; „Nachmeldung“ 129 T€) ca. 619 T€ in diesem Jahr abgeflossen sein und ca. 727 T€ im kommenden Jahr abfließen. Insbesondere Aktionen mit Herbst- oder Winterbezug konnten bzw. können noch in diesem Jahr stattfinden.

Das Projekt „Fortsetzung des Lieferdienstes mit Sprint Logistik“ im Bremer Viertel (Handlungsfeld „Digitalisierung ausweiten“) soll nicht mehr umgesetzt werden, da die Schwerpunktsetzung für die Ladengeschäfte im Viertel in Richtung Marketing über soziale Medien verschoben werden soll. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa schlägt vor, stattdessen das neue Projekt „Entwicklung von Insta-Teasern“ zu fördern. Instagram hat sich, vor allem bei jüngeren Zielgruppen, als sehr gutes Mittel erwiesen, Bekanntheit und Image zu steigern. Um in dieser Zielgruppe den Einzelhandelsstandort „Viertel“ weiter bekannt zu machen und damit zu stärken, wird in Zusammenarbeit mit einer Agentur ein entsprechendes Konzept erarbeitet und umgesetzt. Dabei sollen u. a. kurze Videos (s. g. Teaser) entstehen, wodurch die Vielfalt des Angebots im Viertel deutlich gemacht wird.

Hiermit ist die Erwartungshaltung verknüpft, die Frequenz der Ladengeschäfte im Viertel zu erhöhen. Die Maßnahme soll über eingesparte Mittel i.H.v. 10 T€ durch die unterbliebene Umsetzung des Projekts „Fortsetzung des Lieferdienstes mit Sprint Logistik“ finanziert werden.

Hierbei handelt es sich um die einzige inhaltliche Änderung eines Projektes innerhalb des Programmes. Das entsprechende Bremen-Fonds-Antragsformular liegt bei.

C. Alternativen

Das Aktionsprogramm Stadtteilzentren wird nicht verlängert. Dadurch könnten nicht alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden. Die verfolgten Ziele des Aktionsprogrammes Stadtteilzentren „Attraktivierung und Belebung“ können dadurch nur bedingt erreicht werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Eine finanzielle Aufstockung der Maßnahmen im Aktionsprogramm Stadtteilzentren ist nicht vorgesehen. Durch die Verlängerungen des Aktionsprogrammes bis Ende 2022 soll die Möglichkeit gegeben werden, die Projektdurchführung zu gewährleisten und nicht benötigte Mittel in 2021 in das Folgejahr zu übertragen.

Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letzte Betragesfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Eine Folgefinanzierung insbesondere von eingestelltem Personal, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa darzustellen.

Für die Durchführung der neuen Teilmaßnahme „Entwicklung von Insta-Teasern“ entstehen Kosten voraussichtlich i.H.v. 10 T€. Da gleichzeitig das Projekt „Fortsetzung des Lieferdienstes mit Sprint Logistik“ nicht umgesetzt wird, kommt es zu Einsparungen in Höhe von 10 T€. Die freigewordenen Mittel sollen für die Finanzierung der neuen Maßnahme verwendet werden. Eine Nachbewilligung ist hierfür nicht erforderlich, da die entsprechenden Mittel bei der Haushaltsstelle „3754.686 55-2, Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Digitalisierung ausweiten – konsumtiv“, bereitstehen. Zusätzliche finanzielle Mittel werden nicht benötigt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Beschlussvorlage des Aktionsprogramms Stadtteilzentren 2021 war einer auf acht Monate befristeten Stelle für das Wirtschaftsressort zugestimmt worden. Die Stelle ist zum 01.10.2021 besetzt worden, so dass die aus dem Aktionsprogramm Stadtteilzentren vorgesehenen Mittel von 70 T€ im Verhältnis 18 T€ (2021) zu 32 T€ (2022) (jeweils Lohnkosten) aufgeteilt werden. Die Arbeitsplatzkosten von 20 T€ fallen im kommenden Jahr 2022 an.

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Haushaltsvollzug durch Nachbewilligung zugunsten der Haushaltsstelle „3754.428 10-3, Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer AP Stadtteilz. - Flexi“, mit Deckung aus der Haushaltsstelle „3754.686 57-9, Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Personalbedarf - Konsumtiv“.

Eine eventuelle Folgefinanzierung von eingestelltem Personal ab Juni 2022 wird im Ressortbudget der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa dargestellt.

Gender-Prüfung

Im Einzelhandel und in der Gastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Finanzen sowie der Senatskanzlei.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Verlängerung des „Aktionsprogrammes Stadtteilzentren 2021“ bis Jahresende 2022. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für das Aktionsprogramm im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen. Eine Folgefinanzierung (insbesondere von eingestelltem Personal) ab 2022, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa darzustellen.

2. Der Senat stimmt der Mittelverschiebung vom Projekt „Fortsetzung des Lieferdienstes mit Sprint Logistik“ zur neuen Teilmaßnahme „Entwicklung von Insta-Teasern“ im Handlungsfeld „Digitalisierung ausweiten“ zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit herbeizuführen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlage:

Bremen-Fonds-Antragsformular „Digitalisierung ausweiten“, hier Viertel: Entwicklung von Insta-Teasern (neu)

**Anlage 1 (Aktionsprogramm Stadtteilzentren, Digitalisierung ausweiten)
Austausch des Projektes „Fortsetzung des Lieferdienstes mit Sprint Logistik“
durch das neue Projekt „Entwicklung von Insta-Teasern“**

SWAE

19.10.2021

Produktplan 71

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
09.11.2021		Aktionsprogramm Stadtteilzentren: Handlungsfeld Digitalisierung ausweiten: Entwicklung von Insta-Teasern

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Krise offenbart, dass regionale Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen oftmals Defizite im Online-Auftritt haben. Gerade die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) haben in der Krise eine zu geringe Resilienz gezeigt. Zur Stärkung des Mittelstandes bzw. des Facheinzelhandels muss die „digitale Hilfestellung“ fortgesetzt und deutlich weiter verstärkt werden, auch im Bereich der Sozialen Medien.

Instagram hat sich, vor allem bei jüngeren Zielgruppen, als sehr gutes Mittel erwiesen, Bekanntheit und Image zu steigern. Dies gilt besonders, wenn die Posts professionell konzipiert und attraktiv sind.

Um in dieser Zielgruppe den Einzelhandelsstandort „Viertel“ weiter bekannt zu machen und damit zu stärken, wird in Zusammenarbeit mit einer Agentur ein entsprechendes Konzept erarbeitet und umgesetzt und so die Vielfalt des Angebots im Viertel deutlich gemacht werden.

Dieses Projekt wird anstelle des Projektes „Fortsetzung des Lieferdienstes mit Sprint Logistik“ durchgeführt. Der Mitteleinsatz bleibt mit 10 T€ bestehen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Dezember 2021	voraussichtliches Ende: 2022
Zuordnung zu (Auswahl):	

2.) Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:

Zielgruppe: Einzelhändler*innen, Gastronom*innen, Dienstleister*innen in den Bremer Stadtteilzentren, hier im „Viertel“	Bereich, Auswahl: Wirtschaft und Arbeitsmarkt
--	--

Maßnahmenziel:

Die Kundenbindung soll durch zielgruppenadäquate Kommunikation gestärkt und damit die Angebotspositionen im Wettbewerbsumfeld verbessert werden.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2021	2022
Geschäfte, die in den Nutzen der „Insta-Teaser“ kommen werden	Anzahl		60

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die im Aktionsprogramm Stadtteilzentren unter dem Handlungsfeld „Digitalisierung ausweiten“ vorgeschlagenen Maßnahmen wie auch das Projekt „Insta-Teaser“, sollen dazu beitragen, dass Handel und Gastgewerbe sich digital neu und zukunftsorientiert aufstellen, und zwar im Grundsatz und insbesondere in Krisenzeiten wie der jetzigen. Die Coronakrise hat gezeigt, dass dies ein grundlegendes Erfordernis ist, dem die Unternehmen verstärkt nachkommen müssen, um für ggf. weitere Pandemiewellen resilienter aufgestellt zu sein.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne die vorgeschlagene Maßnahme wird insbesondere der stationäre Handel mit Blick auf den wachsenden Onlinehandel nicht mehr konkurrenzfähig sein. Auch das Gastgewerbe muss sich mit neuen und vernetzten Systemen ausstatten und neue Wege der Kommunikation mit den Kunden finden, um am Markt bestehen zu können. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag, um Handel und Gastgewerbe für weitere Pandemiewellen resilienter aufzustellen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

In vielen deutschen Städten sind Maßnahmen in der Bearbeitung und Entwicklung, um im Kontext der Coronakrise die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstädte und der Stadtteilzentren und damit die Besucher*innenfrequenz und Umsätze im Handel und Gastgewerbe zu erhöhen. Für Bremerhaven ist zum Jahresanfang mit ähnlichem Inhalt das Programm „Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremerhaven – Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021“ beschlossen worden.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Minderung von Umsatzrückgang, Leerstand und damit zunehmender Attraktivitätsverlust. Insolvenzen und Verlust von Arbeitsplätzen wird mit den Maßnahmen gezielt entgegengewirkt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das EFRE-Programm angemeldet. Eine Darstellung innerhalb bestehender Deckungsmöglichkeiten des Haushalts ist nicht möglich Für eine kurzfristige Umsetzbarkeit stehen aktuell keine Förderprogramme auf Bundes- oder EU-Ebene zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Im Einzelhandel und in der Gastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		10
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: SWAE

Keine Regelaufgabe, zusätzliche Projekte

Ansprechpersonen: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein